



Der Landrat

Herrn Ministerpräsidenten
Winfried Kretschmann MdL
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

12. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

ich darf Ihnen zunächst noch einmal zu Ihrer Wahl als Ministerpräsident herzlich gratulieren.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft in Ihrem Amt und stets ein offenes Ohr für kommunale Anliegen.

Erlauben Sie mir mich in einem recht frühen Stadium Ihrer Arbeitszeit persönlich mit einem Anliegen an Sie zu wenden, das uns großes Kopfzerbrechen bereitet. Es geht um die Krankenhausfinanzierung durch das Land. Lassen Sie mich dazu folgendes bemerken:

Nach den Vorgaben zur dualen Finanzierung im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und im Landeskrankenhausgesetz von Baden-Württemberg sind die Investitionskosten von Krankenhäusern im Rahmen der Investitionsprogramme durch die Bundesländer zu fördern. Im Jahr 2011 werden vom Landeshaushalt in Baden-Württemberg 340 Mio. Euro über das Investitionsförderprogramm für die Krankenhäuser bereitgestellt. Diese Summe reicht bei weitem nicht aus, um die anfallenden

Investitionsmaßnahmen in den baden-württembergischen Krankenhäusern zu finanzieren. Da das Niveau der Investitionsförderung in den vergangenen Jahren entgegen dem deutlichen Anstieg des BIP und des Landeshaushalts leicht rückläufig war, hat sich in den baden-württembergischen Krankenhäusern mittlerweile ein Investitionsstau von etwa einer Milliarde Euro aufgebaut. Seit Jahren weisen die Krankenhäuser und die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft auf diese standortgefährdende Entwicklung hin.

Wie viele andere Kliniken sind davon auch die Krankenhäuser im Landkreis Böblingen stark betroffen. U.a. bedingt durch die Altersstruktur der Krankenhausgebäude und die Vorhaltung von vier Krankenhausstandorten sind umfangreiche Investitionen zur Sicherstellung des Krankenhausbetriebs sowie zur Gewährleistung einer guten Patientenversorgung erforderlich. Die notwendigen Investitionsmaßnahmen werden vom Klinikverbund Südwest als „Betreiber-gesellschaft“ der Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft alle angegangen. Leider konnte durch das Investitionsprogramm des Landes bisher nur ein Teil der erforderlichen Finanzierungsmittel bereitgestellt werden. So wurde bisher beispielsweise die vollständige Finanzierung des neuen Versorgungszentrums (zentrale Krankenhausküche für sechs Krankenhäuser) in Calw-Stammheim in Eigenregie durch den Klinikverbund Südwest erbracht. Ob und in welcher Höhe weitere Investitionen wie der Umbau der Intensivstation und der Einbau eines Linksherzkathetermessplatzes im Krankenhaus Leonberg gefördert werden, ist noch offen.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten müssen deshalb Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit verwendet werden, welche gemäß dem DRG-System für die Finanzierung notwendiger Investitionen nicht dafür vorgesehen sind. Durch nicht geförderte Investitionsmaßnahmen nehmen sowohl die Zins- und Tilgungslasten wie auch die Abschreibungen auf das nichtgeförderte Anlagevermögen in den Krankenhäusern stark zu und belasten die Betriebsergebnisse in erheblichem Umfang. Dem kann nur durch eine Aufstockung der Landesfördermittel für Investitionen an den Kliniken in Baden-Württemberg somit auch für die Kliniken im Kreis Böblingen entgegengewirkt werden.

In ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl in Baden-Württemberg hatten die Grünen sich zu dem Grundsatz bekannt, dass die Investitionskosten der Krankenhäuser vollständig zu übernehmen sind und dass sie deshalb die Landesmittel für Investitionskosten auf 600 Mio. Euro pro Jahr erhöhen wollten. Auch die SPD hatte in ihrem Wahlprogramm geschrieben, dass sie zur Sicherung der öffentlichen Krankenhäuser schrittweise die Investitionsmittel für die gemeinnützigen Krankenhäuser verdoppeln möchte. Im Koalitionsvertrag haben sich die beiden neuen Regierungsparteien jetzt dazu verpflichtet, eine flächendeckende Grundversorgung im stationären Bereich sichern zu wollen. Das ist sehr verdienstvoll.

Diese Aussagen haben große Erwartungen geweckt. Sie dürfen nicht enttäuscht werden.

Der Kreistag Böblingen appelliert deshalb an die neue Landesregierung, die Aussagen in den Wahlprogrammen und im Koalitionsvertrag zeitnah umzusetzen. Es werden folgende Forderungen an die Landesregierung gestellt:

- Die Mittel für das Investitionsförderprogramm des Landes für die Krankenhäuser in Baden-Württemberg werden für das Jahr 2012 deutlich spürbar erhöht und innerhalb der Legislaturperiode schrittweise nachhaltig auf die jährlich erforderlichen 600 bis 700 Mio. Euro angepasst. Die Erhöhung muss aus dem Landeshaushalt geleistet werden. Ein Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich ist auszuschließen, da ansonsten Städte, Gemeinden und Kreise an anderer Stelle in ihrer Aufgabenerfüllung geschwächt werden.
- Zur Entlastung der Krankenhäuser wird ein Sonderbauprogramm für bereits umgesetzte förderfähige, aber bisher nicht oder nur unzureichend geförderte Investitionsprojekte aus den letzten Jahren etabliert, damit diejenigen Krankenhäuser nicht bestraft werden, die bisher schon versucht haben, aus eigener Kraft dem Investitionsstau entgegenzutreten.
- Die Kriterien zur Vergabe der Investitionsfördermittel werden zeitnah überarbeitet und neu formuliert. Dabei wird insbesondere auf die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung abgezielt. Das bedeutet eine gezielte und umfassende Förderung von Investitionsprojekten in kleineren, wohnortnahen Krankenhäusern, die sich zumeist in

öffentlicher Trägerschaft befinden und im DRG-System anerkanntermaßen nur sehr schwer wirtschaftlich betrieben werden können.

- Für eine gerechtere Verteilung der Fördermittel wird die Pauschalförderung gegenüber der Einzelförderung deutlich gestärkt, so dass keine Benachteiligung der Kliniken stattfindet, die bisher mit selbstfinanzierten Investitionsmaßnahmen in Vorleistung getreten sind.
- Die Landkreise stehen in der Verantwortung zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit stationären Krankenhausleistungen. In Baden-Württemberg haben sich viele Krankenhäuser kreisbezogen zu Klinikgesellschaften in öffentlicher Trägerschaft zur Sicherstellung der flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung organisiert. Landkreisbezogene Gesundheitskonferenzen befinden sich bereits in der Umsetzung. Dies kann erfolgreich fortgesetzt werden, wenn der Landkreis die entscheidende Instanz in der Gesundheitsversorgung bleibt, dem einerseits die ganze Verantwortung übertragen wird, und der andererseits auch der Empfänger für unterstützende Leistungen des Landes Baden-Württemberg ist.
- Im Kreis Böblingen wurden die vier Krankenhausstandorte durch den Klinikverbund Südwest bisher in größtmöglichem Umfang saniert und auf eine zukunftsfähige Leistungserbringung ausgerichtet. Zur kontinuierlichen Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung an allen Standorten ist jedoch Unterstützung notwendig. Der Kreistag Böblingen bittet die Landesregierung Baden-Württemberg für die künftig erforderlichen Investitionsmaßnahmen zur Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung im Kreis Böblingen um eine entsprechende Berücksichtigung im Investitionsförderprogramm des Landes.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard